

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. November 1860.

1. Benützung des Bahnhofsareals nordwärts des Torfbassins und die Errichtung von Beamtenwohnungen betreffend.

Den weiteren Bericht der Eisenbahndeputation vom 13. September 1860 hat die Bürgerschaft einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, sich aber trotz ihrer Würdigung des im Bericht hervorgehobenen Bedürfnisses, Miethwohnungen in der Nähe des Bahnhofs für die auf demselben beschäftigten Beamten zu haben, nicht von der Nothwendigkeit zu überzeugen vermocht, den Staat für dessen Befriedigung eintreten zu lassen.

Es erscheint ihr nicht allein ein bedenkliches, leicht zu Consequenzen führendes Beispiel zu sein, wenn der Bremische Staat anfangen wollte für Beamte der mit dem Nachbar gemeinschaftlichen und unter dessen Betriebsdirection stehenden Bahn, einseitig Opfer zu bringen; sondern sie kann sich auch nicht damit befrenden, daß der Staat, um eines solchen Zweckes willen, von dem unzweifelhaft richtigen Grundsatz abweichen sollte, nicht selbst als Bau- und Vermietungsunternehmer aufzutreten.

Abgesehen von den Opfern, welche die, für den Staat jetzt nur zu hohen Zinsen anzuschaffenden Baucapitalien, so wie die, für Staatsrechnung immer sehr kostspielige Unterhaltung der Wohnungen erheischen würden, und abgesehen von der Frage, ob ein Zwang zum Beziehen dieser Wohnungen möglich oder rathlich sei, muß die Bürgerschaft die Richtigkeit einer Maßregel in Zweifel ziehen, in Folge deren ein abgelegener, ganz isolirter Stadttheil vielleicht auf längere Zeit hin, ausschließlich von Beamten der Eisenbahn bewohnt sein würde.

Endlich lassen die Schwierigkeiten, welche die vielleicht kaum zu umgehende Beseitigung der in jener Gegend durchgängig zu vermuthenden Moorschicht für die dort zu errichtenden Straßen und Bauten darbieten dürften, einen wesentlich höheren Kostenbetrag für die projectirten Wohnungen befürchten, als in dem Bericht vom 24. April veranschlagt ist.

Wenn die Bürgerschaft daher auch gern bereit ist, die Erreichung des von der Deputation beabsichtigten Zweckes in jeder thunlich erscheinenden Weise fördern zu helfen, so muß sie sich doch wiederholt gegen ein derartiges Unternehmen seitens des Staats erklären. — Sie ersucht vielmehr die Eisenbahndeputation, darüber zu berathen und zu berichten,

wie dies bezeichnete Areal — etwa mittelst Aushebung des Moorgrundes, Aufhöhung durch Sand und Anlage gepflasterter Straßen — zu einem brauchbaren Baugrund umgeschaffen, auch mittelst einer bei Ueberschwemmungen freibleibenden Straße in gesicherte Verbindung mit dem Bahnhof und der Stadt zu bringen, und in welcher Weise alsdann die Errichtung geeigneter Wohnungen für Eisenbahnbeamte und andere Bewohner durch Privatunternehmer zu veranlassen sei.

2. Zusatzübereinkunft zu dem am 29. April 1851 zwischen den Hansestädten und dem Königreich Sardinien geschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage.

Die Bürgerschaft ertheilt zu dieser Uebereinkunft ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

3. Verlängerung des Osterdeichs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in dem Deputationsberichte geäußerten Ansichten einverstanden, und erwartet, sofern sich der Deputation etwa wieder Gelegenheit

dazu bieten sollte, einen weiteren Bericht derselben, indem sie hofft, daß eine bessere Einsicht der theilhaftigen Anlieger eine Beseitigung der entstandenen Schwierigkeit bald anbahnen werde.

4. Bericht der Deputation für die Accise u. s. w., Wohnungsvergütung für den Steuerinspector betreffend.

Dem Antrag der Deputation ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

5. Bericht der Baudeputation, betreffend Nachbewilligung.

Nicht minder bewilligt sie die gewünschten 1,500 Thaler, sowie sie denn auch

6. Bericht der Finanzdeputation, betreffend Vermehrung der Silbermünzen, mit dem Antrage der Finanzdeputation sich einverstanden erklärt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. November 1860.

1. Verlängerung des Osterdeichs.

Auch der Senat erklärt sich einverstanden mit den Ansichten der berichtenden Deputation, und theilt die von der Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Erwartung.

2. Wohnungsvergütung für den Steuerinspector.

3. Bericht der Baudeputation, Nachbewilligung betreffend.

4. Vermehrung der Silbermünzen.

Hinsichtlich der sub 2—4 rubricirten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. d. Mts. bei.

5. Nugbarmachung der Depositengelder der Consumtionskammer.

Die Deputation für die Accise u. s. w. hat dem Senate einen Bericht, die Nugbarmachung der bei der Durchfuhr von consumtionsabgabepflichtigen Gegenständen deponirten Gelder betreffend, eingereicht. Der Senat läßt diesen Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, hieneben zugehen.